STADT BAMBERG

Öffentlicher Teil der
N i e d e r s c h r i f t
über die

Sitzung des Bau- und Werksenates

Sitzungstermin:	**Mittwoch, 14.04.2021**
Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**17:40 Uhr**
Ort, Raum:	**Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg**

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Bundesautobahn A70 Planfeststellung im Bereich Bamberg und Hallstadt - Lärmvorsorge und Trassenanpassung
Stellungnahme der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4165-61

3 Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren
mit Landschaftsplan für den Bereich "Campingplatz Bug"
Sitzungsvorlage: VO/2021/4153-61

4 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "ES"-"ERBA SÜD"
Sitzungsvorlage: VO/2021/4164-61

5 Generalsanierung mit Ersatzneubauten der Maria-Ward-Schulen Bamberg
Bamberg, Edelstraße 1, 3, 9
Sitzungsvorlage: VO/2021/4157-62

6 Ersatzbau eines Lagergebäudes mit Sozialräumen
Bamberg, Hallstadter Str. 20
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2021/4156-62

7 Errichtung eines Carports
Bamberg, Am Hahnenweg 57
Sitzungsvorlage: VO/2021/4158-62

Niederschrift:

zu 1	**Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

zu 2	**Bundesautobahn A70 Planfeststellung im Bereich Bamberg und Hallstadt - Lärmvorsorge und Trassenanpassung Stellungnahme der Stadt Bamberg Sitzungsvorlage: VO/2021/4165-61**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

   1) Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

   2) Der Stadtrat beschließt im Planfeststellungsverfahren „Bau nachträglicher Lärmvorsorgemaßnahmen und eine Trassenanpassung an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 64,240 im Abschnitt westlich der AS Bamberg-Hafen bis zur AS Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg" folgende Feststellungen, Forderungen, Verlangen und Einwendungen:

   2.1 Forderungen zum Immissionsschutz gemäß Stellungnahme des Klima- und Umweltamtes vom 26.03.2021 (s. Anlage):
   - Die Auswirkungen auf die Büroräume der Fa. Bosch sind zu prüfen.
   - Die Auswirkungen auf die Kleingartenanlagen Am Börstig sind zu prüfen.
   - Ein Baubegleitendes Schallschutzkonzept ist zu erstellen.

   2.2 Forderungen zum Wasserrecht gemäß Stellungnahme des Klima- und Umweltamtes vom 26.03.2021 (s. Anlage):
   - Die Auflagen und Bedingungen des Wasserwirtschaftsamts Kronach und der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft bei der Stadt Bamberg sind zu berücksichtigen.
   - Ein Ansprechpartner ist dem Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg anzuzeigen.

   2.3 Forderungen zur Bauwasserhaltung gemäß Stellungnahme des Klima- und Umweltamtes vom 26.03.2021 (s. Anlage):
   - Baubegleitende Boden- und Wasserrechtliche relevante Maßnahmen im Stadtgebiet Bamberg sind rechtzeitig dem Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg anzuzeigen.

   2.4 Forderungen zum Naturschutz gemäß Stellungnahme des Klima- und Umweltamtes vom 26.03.2021 (s. Anlage):
   - Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen und zu dokumentieren.
     - Ein Ansprechpartner ist dem Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg anzuzeigen.

2.5 Forderungen zum Abfallrecht gemäß Stellungnahme des Klima- und Umweltamtes vom 26.03.2021.

2.6 Niederschlagswassereinleitung Seebach:
Zur Bilanzierung der Vorher-Nachher-Situation ist die derzeitige Einleitungsmenge in den Seebach aufzuzeigen.
Durch die Einleitung von 200 l/s darf sich keine Verschlechterung der hydraulischen Verhältnisse im Seebach ergeben. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob es durch die Einleitung zu einem Rückstau in den Oberlauf und damit evtl. zu Ausuferungen kommen kann.

2.7 Die geplante und derzeit in Bau befindliche Druckleitung von Kemmern zur Kläranlage Bamberg ist nachrichtlich in die Planunterlage zu übernehmen.

2.8 In jeder Bauphase sind Umleitungen des BAB-Kfz-Verkehrs durch das Bamberger Straßennetz unbedingt zu vermeiden.

2.9 Es wird angeregt, eine mögliche Errichtung einer (blendfrei ausgerichteten) Photovoltaikanlage an der südlichen Seite der riesigen Lärmschutzwand durch den Vorhabenträger zu prüfen.

2.10 UNESCO-Welterbe: Es wird die Visualisierung der Lärmschutzwände zur Prüfung der Beeinträchtigung von Sichtachsen gemäß vorliegender Sichtraumstudie für das UNESCO-Welterbe gefordert.

2.11 Die Stadt Bamberg fordert sowohl in kommunaler Selbstverwaltung, als auch in ihrer Eigenschaft als Kreisverwaltungs-, Denkmalschutz-, Naturschutz-, Immissionsschutz-, Abfallrechts-, Bodenschutz-, Altlasten-, Wasserrechts-, Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörde, Straßenbaulastträger, Unterhaltspflichtiger der Gewässer Dritter Ordnung, Abwasserbeseitigungspflichtiger, etc. die Einarbeitung der vorgenannten Ziffern 2.1 bis 2.10 in die Planung des Vorhabenträgers. Die Anlagen 8 bis 11 sind ausdrücklich Gegenstand des städtischen Beschlusses. Die Stadt Bamberg fordert eine erneute Auslegung der Planfeststellungsunterlagen, insbesondere, weil die derzeitigen Unterlagen eine abschließende fachliche Prüfung und Beurteilung in zentralen Fragen des Immissionsschutzes, der Gewässerbeaufschlagung und der Sichtachsen nicht ermöglichen.

2.12 Der Stadtrat beschließt, dass er sich für den Fall mangelnder Einarbeitung der städtischen Einwendungen und Stellungnahmen in das weitere Verfahren ausdrücklich alle Klageoptionen offenhält.

3) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Einbringung der Einwände an die Anhörungsbehörde. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auch weitere redaktionelle Korrekturhinweise mit in das Einwendungsschreiben einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3	**Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit Landschaftsplan für den Bereich "Campingplatz Bug" Sitzungsvorlage: VO/2021/4153-61**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:

   2.1. Der Stadtrat beschließt die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

   2.2. Der Stadtrat beschließt die Behandlung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen.

   2.3. Der Stadtrat beschließt die Teiländerung des Flächennutzungsplans laut Plan des Stadtplanungsamtes vom 14.04.2021 sowie die Begründung vom 14.04.2021 einschließlich ihrer Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4	**Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "ES"-"ERBA SÜD" Sitzungsvorlage: VO/2021/4164-61**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Satzung zu beschließen:

   „Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-l) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 21.04.2021 folgende Satzung:

   SATZUNG
   über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „ES“ - „ERBA SÜD“

   § 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes
   Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.03.2021 Es besteht aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Bamberg:
• Fl.Nr. 2775/36
• Fl.Nr. 2775/37
• Fl.Nr. 2775/38

Gemarkung Gaustadt:
• Fl.Nr. 519 (T)
• Fl.Nr. 519/1
• Fl.Nr. 519/3
• Fl.Nr. 519/5
• Fl.Nr. 519/6
• Fl.Nr. 519/7
• Fl.Nr. 519/8
• Fl.Nr. 519/9
• Fl.Nr. 519/10
• Fl.Nr. 519/11
• Fl.Nr. 519/12
• Fl.Nr. 519/13
• Fl.Nr. 519/27
• Fl.Nr. 519/55
• Fl.Nr. 519/56
• Fl.Nr. 523
• Fl.Nr. 533 (T) Erbabrücke

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „ES“ mit der Bezeichnung „ERBA SÜD“ wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.
Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 29.03.2009 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ES“ - „ERBA SÜD“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 09/2009 vom 24.04.2009, sowie die vom Stadtrat am 30.09.2015 beschlossene Satzung über die Erweiterung des förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ES“ - „ERBA SÜD“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 22/2015 vom 23.10.2015 gegenstandslos.“

3. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:
   Die Verwaltung wird beauftragt,
   • die Satzung bekannt zu machen
   • die Aufhebung der Sanierungssatzung dem Grundbuchamt mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5	**Generalsanierung mit Ersatzneubauten der Maria-Ward-Schulen Bamberg Bamberg, Edelstraße 1, 3, 9 Sitzungsvorlage: VO/2021/4157-62**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis

2. Der Bau- und Werksenat stimmt dem Teilabbruch, dem Teilneubau und der Generalsanierung zu unter der Maßgabe, dass die hofseitige Fassade des „Jüngeren Schulbaus" erhalten bleibt

3. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung nach entsprechender Umplanung und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages die Baugenehmigung auf dem Verwaltungsweg zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.
Einstimmig

Zu 2.
Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 2

Zu 3.
Einstimmig

zu 6	**Ersatzbau eines Lagergebäudes mit Sozialräumen** **Bamberg, Hallstadter Str. 20** **Sachstandsbericht** **Sitzungsvorlage: VO/2021/4156-62**

Vortrag: Herr Stenglein, Leiter Bauordnungsamt

Antrag von Stadtratsmitglied Kuntke:

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Werksenates behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.
Einstimmig

Zu 2.
Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 3

zu 7	**Errichtung eines Carports** **Bamberg, Am Hahnenweg 57** **Sitzungsvorlage: VO/2021/4158-62**

Vortrag: Herr Stenglein, Leiter Bauordnungsamt

Stadtratsmitglied Reinfelder nimmt gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmug nicht teil.

Beschluss:

Der Bau- und Werksenat stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu unter der Maßgabe, dass zugleich die bestehende Holzkonstruktion im Außenbereich zurückgebaut und die Gesamtabfolge durch städtebaulichen Vertrag abgesichert wird

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Lucas Büchner - VOLT-ÖDP-BM
Herr Christian Hader - Grünes Bamberg
Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA
Herr Peter Neller - CSU-BA
Herr Michael Kalb - CSU-BA
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Peter Süß - SPD
Herr Norbert Tscherner - BBB
Frau Daniela Reinfelder - FW-BuB-FDP
Herr Heinrich Schwimmbeck - BaLi-Die Partei
Herr Jürgen Weichlein - VOLT-ÖDP-BM
Herr Jonas Glüsenkamp Zweiter Bürgermeister - Grünes Bamberg

Abwesende:

Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD entschuldigt